

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 46 (1967)
Heft: 1

Artikel: Abbau alter Hypotheken
Autor: Roschewski, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach wie vor in voller Abhängigkeit von Moskau – in weitaus höherem Masse als andere kommunistische Parteien Westeuropas (zum Beispiel Italien) und sogar Osteuropas (zum Beispiel Rumänien). So wird sie im Anschluss an die neuen französisch-sowjetischen Verträge ähnlich wie 1935, nach dem Abkommen Stalin–Laval, wieder zu einer «staatserhaltenden» und «nationalbetonten» Kraft und erspart de Gaulle ernste Sorgen. Die Aussenpolitik des General-Präsidenten macht sich innenpolitisch bezahlt. Wie lange?

Heinz Roschewski

Abbau alter Hypotheken

Die sozialdemokratische Zustimmung zur Liberalisierung des Stipendienartikels der sanktgallischen Kantonsverfassung

Einigen Zündstoff enthält eine im Jahr 1967 reif werdende Änderung der sanktgallischen Kantonsverfassung: die von den Konservativen angestrebte Liberalisierung der Stipendien für Schüler an konfessionelle Schulen. Die erste Lesung im Grossen Rat ergab eine starke Annahme des neuen Stipendienartikels, weil die grosse Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion unter dem Hinweis auf Wandlungen, welche auf katholischer Seite in den letzten Jahren erfolgt seien, sich zur Zustimmung durchgerungen hatte. Die Freisinnigen enthielten sich zum grössten Teil der Stimme; die kleine Landesringfraktion stimmte zu. Die frühere strenge Fassung des Artikels 10 der Kantonsverfassung mit der Beschränkung der Stipendienberechtigung auf den Besuch kantonseigener Mittelschulen beruhte auf der Überzeugung, dass nur an den staatlichen Mittelschulen eine Ausbildung gewährleistet sei, welche der Zusammensetzung des Volkes aus verschiedenen konfessionellen und politischen Richtungen genügend Rechnung trage. Eine Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion des sanktgallischen Grossen Rates verwies aber darauf, dass seit der Schaffung des alten Stipendienartikels der Kantonsverfassung grosse politische, wirtschaftliche und soziale Erschütterungen die Welt bewegt haben und dass im Zuge dieser Erschütterungen auch im Katholizismus wesentliche Wandlungen in Gang gesetzt worden seien. Ausdruck davon sind die Enzykliken des Papstes Johannes XXIII. «Mater et magistra» und «Pacem in terris» sowie das II. Vatikanische Konzil. «Wir haben den Eindruck gewonnen», hiess es in der sozialdemokratischen Fraktionserklärung, die im Kanton St. Gallen grosses Aufsehen erregte, «dass massgebende Persönlichkeiten in katholischen Kollegien gewillt sind, an Stelle einseitiger Beeinflussung und Weichenstellung zugunsten einer bestimmten politischen Partei den christlichen Grundsatz der sozialen Verantwortung zu setzen und

an die Stelle der Verdammung der Andersgläubigen die Achtung ihrer religiösen und politischen Überzeugung.»

Die sozialdemokratischen Kantonsräte des Kantons St.Gallen haben allerdings vier Voraussetzungen für die Gewährung von Stipendien zum Besuch nichtkantoneigener Mittelschulen aufgestellt. Die Stipendiengewährung soll verweigert werden, wenn in den nichtstaatlichen Schulen Verstösse gegen den Grundsatz der religiösen und parteipolitischen Toleranz vorkommen sollten. Staatliche Stipendien sollen auch verweigert werden, wenn der Bewerber wegen Nichtgenügens an einer kantonseigenen Mittelschule nicht promoviert werden konnte, aber von einer fremden Mittelschule trotzdem in die folgende Klasse aufgenommen würde. Die Höhe der Stipendien darf im konkreten Einzelfall für den Besuch einer fremden Mittelschule nicht grösser sein als für den Besuch der nächstgelegenen kantonseigenen Mittelschule, es sei denn, dass gesundheitliche Gründe oder besondere Familienverhältnisse den auswärtigen Schulbesuch erfordern. Schliesslich fordern die Sozialdemokraten einen vermehrten Einsatz des Staates auf anderen Gebieten der Förderung der Mittelschulausbildung.

Dass die grosse Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion des Grossen Rates des Kantons St.Gallen ihren Widerstand gegen die generelle Stipendiengewährung für den Besuch konfessioneller Mittelschulen aufzugeben gewillt war, entsprang auch der Erkenntnis, dass die Bewältigung der grossen wirtschaftlichen, sozialen und insbesondere auch geistigen Probleme unserer Zeit gewaltige Anforderungen stellt. Darum hiess es in der Fraktionserklärung: «Als Sozialisten sehen wir zwei Kräfteströme, welche die Menschheit in dieser sowohl materiell wie auch geistig äusserst gefährlichen Zeit auf eine gute Bahn leiten können: den Sozialismus und die ethisch-religiösen Kräfte. Auch das ist nicht ohne Bedeutung für unsere Haltung gegenüber den konfessionellen Mittelschulen, auch wenn wir weiterhin der paritätischen staatlichen Mittelschule den Vorzug geben. An den Freunden der konfessionellen Mittelschulen ist es, alles ihnen Mögliche zu tun, damit das Vertrauen, das wir ihnen heute zu gewähren bereit sind, nicht enttäuscht wird.»

Durch den von den Sozialdemokraten eingeleiteten Abbau der alten Kulturkampf-Hypothek könnte im Kanton St.Gallen ein neues Kapitel beginnen.